

Stadt Burladingen

Zollernalbkreis

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

(Abwassersatzung - AbwS)

vom 25.11.2005 geändert am 13.12.2012

Aufgrund von § 45b Abs 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Burladingen in seiner Sitzung vom 13.12.2012 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 25.11.2005, zuletzt geändert am 18.11.2010, beschlossen:

§ 1

§ 41 – Höhe der Abwassergebühr - der Abwassersatzung wird wie folgt geändert:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§39) beträgt je m³ Abwasser 2,91 €
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,39 €
- (3) Für Abwasser das direkt in den Industriesammler eingeleitet wird, je m³ Abwasser 2,06 €.

§ 2

Die Änderung der Abwassersatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Burladingen, den 13.12.2012

gez.
Harry Ebert
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Burladingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.